

Neue Vorschriften für Importe in die EU - Import Control System (ICS) 2

Das seit 2011 für alle Verkehrsträger verpflichtende Verfahren ICS (Import Control System), basierend auf einer EU-Sicherheitsinitiative, wurde mit ICS 2 fachlich und technisch weiterentwickelt und dadurch dem Unionszollkodex (UZK) angepasst.

Am **01. März 2023** beginnt nun die zweite Umsetzungsphase von ICS 2 für **Luftfracht**.

Ab diesem Zeitpunkt muss für alle Waren in der allgemeinen Luftfracht ein Mindestdatensatz vor dem Verladen am ausländischen Abgangsflughafen an die EU gemeldet werden. Dies erfolgt über ein zentrales Frachtinformationssystem (Shared Trader Interface) durch den Spediteur.

Diese elektronische Warenvorabanmeldung bereits am Abgangsort wird zur Umsetzung einer höheren Transparenz und zur Vermeidung von potenzielle Gefährdungen benötigt. Bitte daher die Warenabsender/Kunden/Lieferanten in Ländern außerhalb der EU, die Waren per Luftfracht an die JUNKER Gruppe in Europa versenden, auf folgendes aufmerksam machen.

Zwingende Angaben auf der Proforma-Rechnung und auf dem Frachtauftrag an den Spediteur:

- 1) Angabe einer vollständigen und ausführlichen Warenbezeichnung/-beschreibung**
- 2) Verpflichtende Angabe der 6-stelligen Harmonisierte Warennummer (HS6) für jede Warenposition**
Der Transport von Sendungen in die EU ist nur möglich, wenn dem Beförderer im Abgangsland bereits die 6-stelligen, harmonisierten Warennummern (Sprachgebrauch: Zolltarifnummer) für eingehende Waren mitteilt.
- 3) Angabe der EORI (Economic Operators Registration Identification) Nummer des Warenempfängers zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten**
Der Transport von Sendungen, deren Endbestimmungsort innerhalb der europäischen Zollunion liegt, ist nur möglich, wenn dem Beförderer im Abgangsland bereits die EORI Nummer des EU Empfängers mitgeteilt werden kann.

Die EORI Nummer der JUNKER Werke:
DE2395894 Erwin Junker Maschinenfabrik GmbH
CZ45144290 Erwin Junker Grinding Technology a.s.
DE3434826 LTA Lufttechnik GmbH
CZ05655790 LTA Industrial Air Cleaning Systems s.r.o.

Die Nichtbereitstellung der vorgenannten Informationen kann zur Nichtverladung im Abgangsland, Verzögerungen bei der Abfertigung beim EU-Eintritt und zu zusätzlichen Kosten führen

Hinweis: Ab dem 01.03.2024 gilt diese Regelung auch für den Warenimport per LKW-, Seefracht-, und Zugverkehr.